

Beschluss:

Gemäß § 60 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Dringlichkeitsentscheidung

**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei HSt.
7710.9351.2 – Erwerb von Fahrzeugen in Höhe von 106.720 €**

Beschlussvorschlag:

Der Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 106.720 € bei HSt.
7710.9351.2 – Erwerb von Fahrzeugen als Vorgriff auf den Haushaltsplan 2002
wird zugestimmt.

21.01.2002

21.01.2002

Noss, Bürgermeister

Neukrantz, Stadtverordneter

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 6 Enthaltungen.